

## Der Rahmenvertrag

Mit dem Rahmenvertrag kommt es zu einer Geschäftsbeziehung, dieser regelt das Bestellwesen und die einzelnen Schritte zwischen dem Unternehmen und mein-dienstrad.de. Der Rahmenvertrag dient als roter Faden in der Abwicklung; in ihm werden wichtige Fragen geklärt – wie zum Beispiel: Wer ist im Unternehmen Ansprechpartner und wer ist zeichnungsberechtigt? Oder, ob der Arbeitgeber sich an der Leasingrate beteiligt? Oder, wie viele Fahrräder zu welchen Raten geleast werden?

### Unterlagen

1 Für den perfekten Start reichen Sie uns bitte folgende Unterlagen direkt ein:

- unterzeichneter Rahmenvertrag (Seite 2-4 dieses Unterlagenpaketes)
- ausgefüllter Bogen Zeichnungsberechtigungen nebst Kopien der amtlichen Ausweise der berechtigten Personen (Seiten 5+6)
- ausgefüllte Arbeitgeber-Datenblätter (Seiten 7-8)
- SEPA Lastschriftmandat (Seite 11)
- Versicherungsrahmenantrag der Ammerländer Versicherung (Anlage)

Sofern Sie hierzu Unterstützung benötigen, sprechen Sie uns gerne direkt an.

### Das Bestellformular

2 Sobald der Rahmenvertrag unterzeichnet ist, kann der Mitarbeiter sich sein Wunschrad beim Fahrradhändler aussuchen und sendet das ausgefüllte Bestellformular an mein-dienstrad.de zurück: per Fax, E-Mail oder Post.

### Der Leasingvertrag

3 Nachdem der Mitarbeiter sein Wunschrad bestellt hat, rechnet mein-dienstrad.de die individuelle Leasingrate aus und sendet den Leasingvertrag an das Unternehmen. Bevor das Rad übergeben wird, werden ein Überlassungsvertrag und die Ratenmodalität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart.

### Das Übernahmeprotokoll

4 Sind die Verträge unterschrieben, informiert mein-dienstrad.de den Fahrradhändler und erteilt die Freigabe zur Auslieferung des Wunschrads. Sobald dieses zur Abholung bereit steht, wird der Mitarbeiter von mein-dienstrad.de benachrichtigt. Vor Ort wird dann das Übergabeprotokoll vom Händler ausgefüllt und vom Kunden bestätigt.

# Datenblatt Arbeitgeber

Anlage zum Rahmenvertrag mit der baron mobility service gmbh

## Kunde

Unternehmensname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail


## Kontakt Daten Dienstrad-Beauftragte/r im Unternehmen

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

Position, Abteilung


## Freigabeberechtigte/r

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

Position, Abteilung


Anzahl der Mitarbeiter

Anzahl an voraussichtlich berechtigten Dienstrad-Nutzern

Unternehmen ist vorsteuerabzugsberechtigt

S-Pedelecs erlaubt

Mehrere Leasingverträge pro Arbeitnehmer erlaubt

Versicherungsgesellschaft

Versicherungsrate trägt

monatlicher Arbeitgeberzuschuss

Min. Preis inkl. MwSt pro Dienstrad

Max. Preis inkl. MwSt pro Dienstrad

Teilnahme am e-signature-Verfahren\*

Bestellung über Smartphone-App

Wartungspaket trägt

Wartungspaket

Zubehör erwünscht

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Ammerländer Versicherung			
<input type="checkbox"/>	Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>	Arbeitnehmer
		€	
		€	Empfehlung: 1.001 €
		€	Empfehlung: 7.500 €
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>	Arbeitnehmer
Upgrade auf Wartungspaket nach BIV incl. UVV			
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

Einfach, schnell, sicher...  
Ihr Arbeitsaufwand beschränkt sich durch das e-Signature Verfahren auf den schnellsten und geringsten Arbeitsaufwand Ihrer HR-Abteilung. Dies ist deutschlandweit einzigartig. Sie erhalten als Leasingbeauftragter Ihres Unternehmens auf Wunsch den Leasingvertrag per E-Mail und genehmigen diesen einfach nur per Bestätigungslink. Den Vertrag speichern Sie als PDF zu Ihren Unterlagen und müssen selbst keine Unterschrift mehr vornehmen. Kein Ausdruck und anschließendes verschicken mehr erforderlich.

# Rahmenvertrag

für Leistungen im Bereich Überlassung von Fahrrädern, E-Bikes und S-Pedelecs

zwischen

**baron mobility service gmbh**

Wickenweg 52

D-26125 Oldenburg

Telefon: 0441 55 977 90

Fax: 0441 55 977 999

- nachfolgend „bms“ genannt -

wird folgender Rahmenvertrag für die Vermittlung von Verträgen im Zusammenhang mit dem Leasing von Fahrrädern, E-Bikes und Pedelecs (im Folgenden: Fahrzeuge) geschlossen:

wird folgender Rahmenvertrag für die Vermittlung von Verträgen im Zusammenhang mit dem Leasing von Fahrrädern, Pedelecs und E-Bikes (im Folgenden: Fahrzeuge) geschlossen:

## §1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags sind Leistungen in Bezug auf Fahrzeuge wie Leasing, Service, Versicherungen, Bestellabwicklungen etc. Für jedes Fahrzeug wird ein Einzel-Leasingvertrag geschlossen, in dem das Fahrzeug, die Vertragslaufzeit sowie die Leasingrate und evtl. Versicherungsrate vereinbart werden. Daneben können im Rahmen der einzelnen Bestellungen weitere Leistungen zu Versicherungen, Wartung, Mobilitätsgarantien, Zubehör o. ä. vereinbart werden. Fahrzeuge sind Fahrräder, Pedelecs, E-Bikes, etc. in Höhe eines Kaufpreises laut Anlage Datenblatt Arbeitgeber sofern diese unter die sog. 1%-Regel fallen (siehe BMF-Schreiben vom 23.11.2012 und dessen Nachfolgeschreiben). Die Fahrzeuge werden vom Kunden an seine Mitarbeiter zur Nutzung gegen Bezahlung aus dem Bruttogehalt als Gehaltsumwandlung überlassen. Dieser Rahmenvertrag hat Gültigkeit für alle zukünftig zu schließenden Einzelverträge über Fahrzeuge, es sei denn die Parteien vereinbaren etwas Anderes im Einzelvertrag.

## §2 Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrags wird zunächst vom Zeitpunkt der Unterzeichnung unbefristet festgelegt. Der Rahmenvertrag kann drei Monate zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die bms und der Kunde können den Vertrag jeweils aus wichtigem Grund (z. B. Vertragsverletzung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens) ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen. Besteht der wichtige Grund in einer Vertragsverletzung der jeweils anderen Partei, ist eine Kündigung nur nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Die Laufzeit des Rahmenvertrags ist unabhängig von der Laufzeit der jeweils zu schließenden Einzelverträge für die Fahrzeuge, die bis zu ihrem Ablauf ohne Einschränkung zu erfüllen sind.

## §3 Leistungsumfang

(1) bms hat sämtliche erforderlichen und zweckmäßigen Leistungen auszuführen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Rahmenvertrags und die organisatorische Abwicklung notwendig sind. Dies umfasst insbesondere die nachfolgend ausdrücklich genannten Leistungen, ohne dass damit die Leistungspflichten der bms abschließend bestimmt wären.

(2) bms kann insbesondere nachfolgende Leistungen erbringen:

- Auswahl eines oder Einnahme der Position des Vertragshändlers, bei dem das Fahrzeug ausgesucht werden kann sowie Weitergabe der notwendigen Bestellinformationen an den Kunden für die Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Abwicklung von Anfragen, Bestellung, Unterstützung bei der Erstellung des Einzelvertrags und den Verträgen mit dem Mitarbeiter des Kunden (Überlassungsvertrag) sowie dem Vertragshändler (Kaufvertrag), Abschluss von Rücknahmevereinbarungen, Generierung von Leasingantrag und Übernahmebestätigung für den Mitarbeiter des Kunden
- Vermittlung von Finanzierungen, Leasing oder eigene Finanzierung und organisatorische Einbeziehung des Dritten in die vertraglichen Beziehungen

und


- nachfolgend „Kunde“ genannt -

Zusammenhang mit dem Leasing von Fahrrädern, E-Bikes

- Vermittlung von Versicherungen, Service/Wartungsverträgen, Mobilitätsgarantien und Zubehör für das Fahrzeug sowie Lösungen bei vorzeitiger Beendigung des Leasingvertrags (z. B. bei Krankheit, Todesfall, Kündigung des Mitarbeiters des Kunden)

(3) Die bms ist nur dann bevollmächtigt, den Kunden rechtsgeschäftlich zu vertreten, wenn sie dazu ausdrücklich schriftlich ermächtigt wurde. Vorher ist sie insbesondere nicht berechtigt, Bestellungen vorzunehmen, anzunehmen oder Leistungen an Dritte zu erbringen. Gleiches gilt für die Abgabe und Entgegennahme bindender Erklärungen, insbesondere solche mit finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen.

Die bms bietet diverse Servicepakete für Wartung/Inspektion sowie Unfallverhütung optional mit zum Kauf an:

Diese Produkte sind in einem Servicevertrag mit Leistungsbeschreibung definiert und werden auf Wunsch zusätzlich vom Arbeitgeber mitgebucht.

Der Servicevertrag wird auf alle Leasingverträge automatisch angewendet, sofern der Kunde diese Leistungen wünscht. Der Einzelpreis und die Leistungen von den Servicepaketen ist auf der Homepage einsehbar. Im Bestellportal kann der Mitarbeiter zusätzliche Leistungen auswählen. Serviceverträge sind nicht individuell vom Mitarbeiter wählbar, sondern werden vom Arbeitgeber als fester Bestandteil zur Voraussetzung eines Leasingvertrages entschieden.

Die Kosten für die Servicepakete werden vom Bruttolohn mit in die Gehaltsumwandlung einbezogen, sofern der Arbeitgeber nicht bezuschusst. Unsere Servicepakete sind ausschließlich nur in Verbindung mit unserer Ammerländer Versicherung kombinierbar.

Der Kunde verpflichtet sich, einen Einzel-Leasingvertrag stets mit folgenden Angaben zu schließen: Fahrzeug (Marke, Modell, Rahmennummer), Laufzeit, Leasingrate und ggf. Versicherungsrate. Des Weiteren sind im Rahmen der einzelnen Bestellungen folgende Angaben notwendig: Fahrzeug (Rahmengröße, Farbe), Kauf- und Bruttolistenpreis, Kontaktdaten des Mitarbeiters des Kunden, Vertragshändler, Versicherungen, Wartung, Mobilitätsgarantie, Zubehör.

## §4 Pflichten des Kunden

Bei Schließen des Rahmenvertrages sind bms die zeichnungsberechtigten Personen (für Leasingverträge) sowie zur Freigabe der einzelnen Bestellungen berechnete Personen mitzuteilen. Bei Teilnahme am e-signature-Verfahren der Leasinggesellschaft ist zudem eine Mailadresse eines Zeichnungsberechtigten festzulegen. Der Kunde unterrichtet seine Mitarbeiter über die Möglichkeiten der Nutzung eines Dienstrades im Rahmen des Dienstradleasings und wirkt bei den individuellen Verträgen mit, auch bei der Abwicklung vorzeitig endender Verträge und der Rückgabe der Fahrzeuge im vertragsgemäßen und funktionstüchtigen Zustand. Ferner verpflichtet sich der Kunde, einen Überlassungsvertrag mit dem Mitarbeiter zu schließen und ordnungsgemäß abzurechnen (Lohn- & Gehaltsabrechnung). Zur Abwicklung der vertraglichen Beziehungen wird der Kunde eine Liste mit allen zeichnungsberechtigten Mitarbeitern sowie Kontaktdaten, Unterschriftenproben und bei Bedarf Kopien der Personalausweise übermitteln (siehe Anlage: Bevollmächtigte Personen).

## §5 Datenschutz

Den Parteien ist bewusst, dass alle im Rahmen des Rahmenvertrags und der Einzelverträge gemachten Angaben elektronisch erfasst und gespeichert werden. Die mitgeteilten personenbezogenen Daten werden rechtmäßig und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes erhoben, gespeichert, genutzt und vertraulich behandelt. Die für die Datenverarbeitung eingesetzten Dienstleister sind zur Wahrung der Vertraulichkeit und Einhaltung dieser Datenschutzerklärung zu verpflichten. Zuständigen Behörden ist im Einzelfall Auskunft über Daten zu erteilen, soweit diese Daten zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Befugnisse (z. B. Strafverfolgung) angefordert werden.

Die Speicherung der Daten dient der möglichst sachgerechten und umfassenden Bearbeitung, Vertragsdokumentation und Durchführung von Leistungen. Eine Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – ohne Zustimmung erfolgt nicht.

Mit der Unterschrift unter den Vertrag erklären sich die Parteien ausdrücklich mit der Speicherung der von ihnen angegebenen Daten – bis zum Widerruf – einverstanden. Sofern einer Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, werden die Daten gesperrt.

Die Parteien vereinbaren, dass über alle vertraulichen Informationen im Rahmen der Vertragserfüllung Stillschweigen bewahrt wird. Zu den vertraulichen Informationen gehören Preise, Konditionen, Dokumente, Unterlagen, Daten, etc., die nicht allgemein bekannt sind oder der jeweils anderen Partei bei Empfang nachweislich nicht bekannt waren oder die nicht durch eigene Bemühungen erlangt wurden.

## §6 Haftung

Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Folgeschäden (unmittelbar und mittelbar) sowie für entgangenen Gewinn und Einnahmeausfall.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Ansprüchen des Kunden aus Garantien und/oder Produkthaftung. Die Haftungsbeschränkung gilt weiter nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, sowie wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Zum Nachteil des Kunden ist damit keine Änderung der Beweislast verbunden. Soweit die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, so gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen der bms. Bei Nutzung des Portals/Kundencenters stellt der Kunde bms von allen Risiken frei, die sich aus der Bereitstellung und der Nutzung des Portals/ Kundencenters ergeben können. Eine Haftung seitens bms hierfür wird ausgeschlossen.

## §7 Schlussbestimmungen

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass bms den Kunden in einer Referenzliste, in Marketingunterlagen oder Pressebekanntmachungen benennen darf.

(2) Die Übertragung von Rechten und Pflichten an Dritte aus diesem Rahmenvertrag ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners gestattet.

(3) Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung/Aufhebung dieser Schriftformklausel.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrags.

(5) Erfüllungsort ist – soweit rechtlich zulässig – Oldenburg.

Datum

Datum

Unterschrift bms



Unterschrift Kunde

Ronald Bankowsky

Name des Geschäftsführer

Name des Geschäftsführer

# Formanforderungen

für Einzel-Leasingverträge und Dispo-Rahmenvereinbarungen

Einzel-Leasingverträge und Dispo-Rahmenvereinbarungen werden seitens der Leasinggesellschaft nur bei vollständiger Unterschrift der zeichnungsberechtigten oder bevollmächtigten Personen als rechtsverbindlich angesehen.

## Unternehmen

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unternehmensname

Straße, PLZ, Ort

Nachfolgende Personen sind für das Unternehmen gemäß Handels- oder Vereinsregister zeichnungsberechtigt und werden künftig Leasingverträge unterzeichnen. Bitte jeweils die Angabe E / G vornehmen. (Einzeln = E; Gemeinsam = G):

### Person 1 (E / G)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name

Unterschriftenprobe

E-Mail

Funktion

### Person 2 (E / G)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name

Unterschriftenprobe

E-Mail

Funktion

### Person 3 (E / G)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name

Unterschriftenprobe

E-Mail

Funktion

Nachfolgende Personen werden für die Unterzeichnung von Einzel-Leasingverträgen für das Unternehmen wie nachstehend bezeichnet bevollmächtigt. Bitte jeweils die Angabe E / G vornehmen. (Einzeln = E; Gemeinsam = G):

### Person 1 (E / G)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name

Unterschriftenprobe

E-Mail

Funktion

### Person 2 (E / G)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name

Unterschriftenprobe

E-Mail

Funktion

Zu den obenstehenden Personen fügen Sie bitte eine Kopie eines gültigen Lichtbildausweises bei! Die oben genannten Vollmachten haben Gültigkeit mit Datum dieser Erklärung. Ältere Erklärungen verlieren hiermit die Gültigkeit. Änderungen bedürfen der Schriftform.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name zeichnungsberechtigter Geschäftsführer

Datum/ Unterschrift zeichnungsberechtigter Geschäftsführer

Vertragsnummer 

Hiermit bestellt nachfolgender Kunde:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

**baron mobility service gmbh**

Wickenweg 52

D-26125 Oldenburg

Telefon: 0441 55 977 90

Fax: 0441 55 977 999

Zwischen dem Auftraggeber und baron mobility service gmbh wird nachstehender Vertrag abgeschlossen (zutreffendes Paket bitte ankreuzen). Vertragsgegenstand sind Fahrräder und E-Bikes, die über mein-dienstrad.de bezogen werden.

## Reparaturpaket<sup>1</sup> inkl. UVV

- ✓ 2 x UVV-Prüfungen nach DGUV 70 Richtlinien mit Erinnerungsfunktion
- ✓ Verschleißteile (Bremsen, Kette, Kettenblatt)<sup>2</sup>
- ✓ Zweirad Pick up ab dem ersten Tag
- ✓ Komoot (Fahrradnavigation)

Das Paket beinhaltet zwei UVV-Prüfungen, die im 2. sowie 3. Jahr im Intervall von jeweils 12 Monaten zu erfolgen haben. Die UVV-Prüfung ist durchzuführen im Zeitraum von Oktober bis April. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, das Dienstrad in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand zu halten.

- 1) In Verbindung mit der Ammerländer Versicherung.
- 2) Bis max. 60 Euro pro Jahr. Reifen ausgenommen.

**5,90 € / Monat**  
zzgl. MwSt.  
pro Fahrrad / E-Bike

## Wartungspaket<sup>1</sup> nach BIV\* inkl. UVV

- ✓ 2 x UVV-Prüfungen nach DGUV 70 Richtlinien mit Erinnerungsfunktion
- ✓ inkl. Wartungen im Wert von 120 Euro<sup>2</sup>
- ✓ Verschleißteile (Bremsen, Kette, Kettenblatt)<sup>3</sup>
- ✓ Zweirad Pick up ab dem ersten Tag
- ✓ Komoot (Fahrradnavigation)

Das Paket beinhaltet zwei UVV-Prüfungen, die im 2. sowie 3. Jahr im Intervall von jeweils 12 Monaten zu erfolgen haben. Die UVV-Prüfung ist durchzuführen im Zeitraum von Oktober bis April. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, das Dienstrad in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand zu halten.

- \* BIV: Bundesinnungsverband für das Deutsche Zweiradmechaniker-Handwerk. 1) In Verbindung mit der Ammerländer Versicherung.
- 2) Im 2. und 3. Jahr bis max. 60 Euro (inkl. MwSt.).
- 3) Bis max. 130 Euro pro Jahr. Reifen ausgenommen.

**9,90 € / Monat**  
zzgl. MwSt.  
pro Fahrrad / E-Bike

## SEPA Firmenlastschrift-Mandat

Wir ermächtigen die baron mobility service gmbh, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der baron mobility service gmbh auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Firmenname:  
(Kontoinhaber)

Name Kreditinstitut:


Straße, Hausnr.:

BIC Kreditinstitut:

PLZ, Ort:

IBAN:

Name zeichnungsberechtigter Geschäftsführer

 Datum/ Unterschrift zeichnungsberechtigter Geschäftsführer

Die zugrundeliegenden Wartungsleistungen werden in der Regel vor Ort vom Fachhandel erbracht. Zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören keine Reparaturleistungen, die auf unsachgemäße Benutzung des Fahrrades/E-Bike, äußere Gewalt, Fehlbedienung oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse, sowie bauliche Veränderungen zurückzuführen sind.

Der Vertrag wird für die Dauer der Leasingverträge abgeschlossen. Er endet automatisch mit Ende der vertraglich vereinbarten Leasinglaufzeit und Rückgabe des Leasingrades.

Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Der Erfüllungsort bestimmt sich nach dem Ort der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen. Gerichtsstand ist Oldenburg, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Gesetzes ist.

## Zweirad Pick up Service

### Laufzeit

Die Laufzeit des Zweirad Pick up Service beträgt 36 Monate.

### Begünstigte

Leistungsempfänger sind die Endkunden bzw. berechtigten Nutzer der Zweiräder von mein-dienstrad.de.

### Geltungsbereich

Die Leistungen des Zweirad Pick up Service können innerhalb Deutschland und Österreich in Anspruch genommen werden.

### Datenmeldung

Für die Überprüfung der Anspruchsberechtigung wird mein-dienstrad.de Vertragsdaten per Datenträgeraustausch zur Verfügung stellen. Benötigte Daten sind: Versicherungsscheinnummer, Zweirad-Rahmennummer bzw. Zweirad-Seriennummer, Beginndatum/Enddatum, Stammdaten Kunde (Name, Adresse).

### Anspruch auf nachstehende Leistungen besteht:

- Beschädigung oder Diebstahl des Zweirads
- Ausfall der Motorunterstützung wegen eines Defektes
- Mechanischer Mängel durch Ketten- oder Rahmenbruch
- Reifenpanne
- Unfall oder Sturz
- Bei Ausfall des Versicherungsnehmers durch entstandene Verletzungen während der Fahrt, wodurch sie/er körperlich nicht mehr in der Lage ist, die Fahrt fortzusetzen

### Leistungen

- Ein Rücktransport des Zweirades sowie Rückbeförderung des Versicherungsnehmers vom Unfallort zum Startort der Tagesfahrt
- Oder - wenn möglich - eine einfache Pannenhilfe, wenn dadurch eine Weiterfahrt möglich ist
- Eine Rückbeförderung eines auf dem Zweirades des Versicherungsnehmers Mitreisenden vom Unfallort zum Startpunkt der Tagesfahrt
- Eine Rückbeförderung eines weiteren Mitreisenden, sowie ein Rücktransport seines Zweirades vom Unfallort zum Startpunkt der Tagesfahrt

### Europ Assistance Versicherungs- AG

Adenauerring 9  
81737 München  
[www.europ-assistance.de](http://www.europ-assistance.de)